

Wegleitung zur Studien- und Prüfungsordnung der Theologischen Fakultät für das Nebenfachstudium für Bachelorstudierende der Fakultät für Verhaltenswissenschaften und Psychologie

vom 23. April 2024

Die Fakultätsversammlung,

gestützt auf § 12 Abs. 1 der Studien- und Prüfungsordnung vom 30. März 2022,

erlässt:

§ 1 *Geltungsbereich*

Diese Wegleitung formuliert die ausführenden Bestimmungen zu § 9 Abs. 1 SPO für immatrikulierte Studierende des Bachelorstudiums Psychologie der Fakultät für Verhaltenswissenschaften und Psychologie der Universität Luzern.

§ 2 *Studienangebot*

Die Fakultät bietet folgende Nebenfachstudiengänge an:

- a) Ethik (60 ECTS-Credits)
- b) Ethik (30 ECTS-Credits)
- c) Theologie (60 ECTS-Credits)
- d) Theologie (30 ECTS-Credits)

§ 3 *Studienziel*

¹ Der Nebenfachstudiengang Ethik vermittelt Fachkenntnisse im Bereich der theologischen und der philosophischen Ethik. Die Studierenden lernen den aktuellen Forschungsstand zu einigen wichtigen ethischen Fragen kennen und werden befähigt, sich in diesen Teilbereichen mit aktuellen ethischen Fragestellungen auseinander zu setzen und dabei gesellschaftliche, wirtschaftliche, politische, kirchliche und interreligiöse Zusammenhänge einzubeziehen.

² Der Nebenfachstudiengang Theologie vermittelt grundlegende Fachkenntnisse und Kompetenzen im Fachbereich Theologie. Die Studierenden setzen sich kritisch mit wesentlichen und aktuellen Fragen auseinander und durchdringen sie im Kontext kirchlicher, interreligiöser und gesellschaftlicher Zusammenhänge. Die Studierenden werden befähigt, kulturelle, rechtliche oder wirtschaftliche Sachverhalte mit einem weiteren Denk- und Urteilshorizont zu betrachten.

§ 4 *Nebenfach Ethik (60 ECTS-Credits)*

¹ Die Studierenden erwerben im Fachbereich des Nebenfachs mindestens 60 ECTS-Credits (Cr).

² Verpflichtend sind die Hauptvorlesungen «Ethik der Menschenrechte I», «Ethik der Menschenrechte II» und «Ethik der digitalen Transformation und künstlichen Intelligenz».

³ Im Fachbereich sind insgesamt mindestens fünf benotete Prüfungen in Vorlesungen zu bestehen.

⁴ Im Fachbereich ist in mindestens zwei Hauptseminaren eine benotete schriftliche Arbeit zu verfassen.

§ 5 *Nebenfach Ethik (30 ECTS-Credits)*

¹ Die Studierenden erwerben im Fachbereich des Nebenfachs mindestens 30 Cr.

² Verpflichtend sind die Hauptvorlesungen «Ethik der Menschenrechte I», «Ethik der Menschenrechte II» und «Ethik der digitalen Transformation und künstlichen Intelligenz».

³ Im Fachbereich sind insgesamt mindestens drei benotete Prüfungen in Vorlesungen zu bestehen.

⁴ Im Fachbereich ist in mindestens einem Hauptseminar eine benotete schriftliche Arbeit zu verfassen.

§ 6 *Nebenfach Theologie (60 ECTS-Credits)*

¹ Die Studierenden erwerben im Fachbereich des Nebenfachs mindestens 60 Cr.

² Geeignete Kombinationen innerhalb des Fachbereichs werden auf der Website aufgezeigt, ebenso Lehrveranstaltungen mit fachlichem Bezug zu Psychologie.

³ Verpflichtend sind die Einleitungsvorlesung Altes Testament (4 Cr) und die Einleitungsvorlesung Neues Testament (4 Cr). Hinzu kommt eine weitere Einleitungsvorlesung nach freier Wahl.

⁴ Im Fachbereich sind mindestens fünf benotete Prüfungen in Vorlesungen zu bestehen.

⁵ Verpflichtend ist das Proseminar zur Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten (2 Cr).

⁶ In mindestens zwei Hauptseminaren ist eine benotete schriftliche Arbeit zu verfassen. Die Fächer, in denen die Hauptseminare belegt werden, müssen unterschiedlich sein.

§ 7 *Nebenfach Theologie (30 ECTS-Credits)*

¹ Die Studierenden erwerben im Fachbereich des Nebenfachs mindestens 30 Cr.

² Geeignete Kombinationen innerhalb des Fachbereichs werden auf der Website aufgezeigt, ebenso Lehrveranstaltungen mit fachlichem Bezug zu Psychologie.

³ Verpflichtend sind die Einleitungsvorlesung Altes Testament (4 Cr) und die Einleitungsvorlesung Neues Testament (4 Cr). Hinzu kommt eine weitere Einleitungsvorlesung nach freier Wahl.

⁴ Im Fachbereich sind mindestens drei benotete Prüfungen in Vorlesungen zu bestehen.

⁵ Verpflichtend ist das Proseminar zur Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten (2 Cr).

⁶ In mindestens einem Hauptseminar ist eine benotete schriftliche Arbeit zu verfassen.

§ 8 *Bestehen / Nichtbestehen und Wiederholen*

¹ Das Nebenfach Ethik (60 Cr) besteht, wer alle Anforderungen gemäss § 4 erfüllt hat.

² Das Nebenfach Ethik (30 Cr) besteht, wer alle Anforderungen gemäss § 5 erfüllt hat.

³ Das Nebenfach Theologie (60 Cr) besteht, wer alle Anforderungen gemäss § 6 erfüllt hat.

⁴ Das Nebenfach Theologie (30 Cr) besteht, wer alle Anforderungen gemäss § 7 erfüllt hat.

⁵ Wiederholungsmöglichkeiten und Nichtbestehen sind in § 19 SPO geregelt.

⁶ Die Gesamtnote des Nebenfachabschlusses berechnet sich als Durchschnitt aus allen Prüfungsnoten, den Noten der Proseminararbeiten und den doppelt gewichteten Noten der Hauptseminararbeiten.

§ 9 *Anrechnungen*

¹ Über die Anrechnung von Leistungen, die ausserhalb des Nebenfachstudiengangs erbracht worden sind oder erbracht werden, entscheidet die Studienleitung.

² In jedem Fall muss mindestens die Hälfte aller Credits an der Universität Luzern erworben werden.

§ 10 *Wechsel an die Theologische Fakultät*

¹ Bei einem Wechsel von einem Nebenfachstudiengang in einen Bachelorstudiengang der Fakultät gelten für die Anrechnung von Studienleistungen die Bestimmungen der Wegleitung des jeweiligen Bachelorstudiengangs.

² Ist ein Nebenfachstudiengang wegen ungenügender Leistungen nicht bestanden (an der Fakultät oder an einer anderen Universität oder Hochschule des In- oder Auslandes), ist ein Wechsel in den entsprechenden Bachelorstudiengang der Fakultät ausgeschlossen.

§ 11 *Inkrafttreten*

Diese Wegleitung tritt am 1. August 2024 in Kraft.

Luzern, 23. April 2024

Im Namen der Fakultätsversammlung:

Prof. Dr. Margit Wasmaier-Sailer
Dekanin